



+++ Sonderinformation — 20. März 2018 +++

P & R Container: Was jetzt zu tun ist

Der gestrige Tag dürfte vielen Akteuren des deutschen Finanzmarktes noch lange in Erinnerung bleiben. Diese Erinnerung dürfte gleichwohl keine positive sein. Schließlich vermeldete die Medienlandschaft die Insolvenz einiger Unternehmen des Container-Investmentanbieters P&R aus Grünwald bei München.

Bei dieser Insolvenz handelt es sich indes nicht lediglich um eine weitere an Deutschlands „grauem Kapitalmarkt“. Vielmehr hat es nun einen Anbieter getroffen, der weit über 40 Jahre wie kaum ein Zweiter als Garant für den Erfolg in der Containerinvestmentbranche stand. Das könnte nun zum Problem werden, denn laut Medienberichten verwalteten die Unternehmen von P&R zuletzt rund 3,5 Mrd. Euro Kapital von etwas über 50.000 Anleger.

Auch wenn der vom Amtsgericht zum vorläufigen Insolvenzverwalter bestellte erfahrene Münchner Rechtsanwalt Dr. Michael Jaffé die Anleger zu Ruhe mahnt, wird seitens der anlegervertretenden Kanzleien bereits kräftig die Werbetrommel gerührt und zum vorgehen gegen die vermittelnden Unternehmen aufgerufen. Dies aus vermeintlich gutem Grund. Schließlich dürfte sich für beteiligte P&R Anleger aus wirt-

schaftlicher Sicht nur das Vorgehen gegen die vermittelnden Unternehmen empfehlen, da diese regelmäßig nicht in der Insolvenz sind. Ob dies juristisch sinnvoll ist, erscheint allerdings mehr als fraglich. Schließlich hat der BGH bereits mit Urteil vom 27. Oktober 2009 – XI ZR 337/08 - festgestellt, dass das Risiko der späteren wirtschaftlichen Entwicklung einer Kapitalanlage beim Anleger liegt.

Gleichwohl ist davon auszugehen, dass den vermittelnden Unternehmen in nächster Zeit Post ins Haus steht. Hierbei kann es sich um direkte Beschwerdeschreiben von Kunden oder um Anschreiben bereits anwaltlich vertretener Kunden handeln. In beiden Fällen ist höchste Vorsicht geboten. Die unbedarfte Antwort auf solche Schreiben kann eine Haftung erst herbeiführen. Lesen Sie hierzu auch das am gestrigen Tage in *Das Investment* veröffentlichte Interview mit Alexander Pfisterer-Junkert, Rechtsanwalt und Partner bei BKL:

<http://www.dasinvestment.com/interview-mit-rechtsanwalt-pr-insolvenz-geht-es-jetzt-den-vermittlern-an-den-kragen/>.



Alexander Pfisterer-Junkert
Rechtsanwalt

Telefon: 089 2441688-0
E-Mail: pfisterer-junkert@bkl-law.de

Pettenkoferstraße 37
80336 München



Dr. Stephan Schulz
Rechtsanwalt
Fachanwalt für Bank- und Kapitalmarktrecht

Telefon: 0228 945945-0
E-Mail: schulz@bkl-law.de

Rheinwerkallee 6
53227 Bonn



Daniel Huschen
Rechtsanwalt

Telefon: 0228 945945-0
E-Mail: huschen@bkl-law.de

Rheinwerkallee 6
53227 Bonn



Sebastian Kühn
Rechtsanwalt und Mediator
Fachanwalt für Bank- und Kapitalmarktrecht

Telefon: 0228 945945-0
E-Mail: kuehn@bkl-law.de

Rheinwerkallee 6
53227 Bonn

Über BKL:

BKL Fischer Kühne + Partner vertritt im Rahmen der Auseinandersetzungen in Kapitalanlageverfahren ausnahmslos Banken, Sparkassen sowie Freie Finanzdienstleister. Die mit der Abwehr von Anlegeransprüchen betreuten Berufsträger von BKL haben Mandanten des Hauses bereits in über 1.000 Verfahren vertreten. Mit Standorten in Bonn, München und Pforzheim vertreten BKL Rechtsanwälte bundesweit. Mehr Informationen unter www.bkl-law.de